

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

**A) Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

– es wurden keine abwägungsrelevanten Inhalte vorgetragen –

**B) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Einwender; Datum der Einwendung</b>	<b>An-reg. Nr.</b>	<b>Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Fernstraßen-Bundesamt 01.06.2023 (e-mail)	1.1	Der Einwender weist daraufhin, dass eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes im Rahmen der Bauleitplanung entfällt und die Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH des Bundes liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Autobahn GmbH wurde bereits beteiligt.	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
2	Regionalverkehr Münsterland GmbH 01.06.2023 (e-mail)	2.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
3	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien 01.06.2023 (Schreiben)	3.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen. Verweis auf Schreiben vom 21.11.2022 Weitere Beteiligung erbeten	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
4	Bezirksregierung Münster, Luftverkehrsbehörde	4.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)  
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

	21.11.2022 (e-mail)				
5	Bezirksregierung Münster, Wasserwirtschaft  02.06.2022 (Schreiben)	5.1	Der Einwender verweist auf das Schreiben vom 08.12.2022. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
6	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  05.06.2023 (Schreiben)	6.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
7	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen  06.06.2023 (Schreiben)	7.1	Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Nach Prüfung der Sachlage ist dies räumlich und sachlich der Fall, da Sie Bahnanlagen überplanen. Folgende Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Bahnanlagen empfehle ich:  1. zu Schienenwegen einen zweifachen Rotordurchmesser-Abstand (RDA) 2. zu Bahnstromfernleitungen (110 kV) einen ein-(mit Schwingungsschutzmaßnahmen) bzw. dreifachen (ohne) RDA 3. zu Richtfunkstrecken und Sendeanlagen an Schienenwegen einen zweifachen RDA	Die Hinweise der Bahn beziehen sich auf konkrete künftige Bauvorhaben und sind daher nicht Regelungsgegenstand dieser FNP-Änderung.	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

		<p>4. zu Richtfunkstrecken jenseits von Schienenwegen 35 Meter beidseits der Richtfunkstrecke</p> <p>5. zu Sendeanlagen jenseits von Schienenwegen das Höhenmaß der höheren Anlage.</p> <p>Ob die genannten Anlagenarten unter Nrn. 2-5 tatsächlich vor Ort vorhanden sind, ist mir nicht bekannt. Hierüber kann im Zweifel die Betreiberin (siehe unten) Auskunft erteilen.</p> <p>Die Mindestabstände haben empfehlenden Charakter. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde entscheidet in alleiniger Verantwortung über etwaige, auf den Bahnbetrieb bezogene Risiken für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne der Landesbauordnung.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des betroffenen Eisenbahnverkehrs darf dabei jedenfalls nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der DB Netz AG -Regionalbereich West-, Hansastr. 15 in 47058 Duisburg, als Betreiberin der betroffenen Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Diese erfüllt ebenfalls Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher empfehle ich eine diesbezügliche Beteiligung, sofern diese nicht bereits stattfindet, dies kann ich leider aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht ersehen.</p>		
--	--	--	--	--

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)  
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

			Aktuelle zulassungsrechtliche und raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die mit Ihrer Planung kollidieren könnten, sind mir nicht bekannt. Hierzu sollte sich ggf. ebenfalls die DB Netz AG äußern.		
8	Vodafone West GmbH 14.06.2023 (e-mail)	8.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.  Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
9	Bezirksregierung Münster, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung 19.06.2023 (e-mail)	9.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
10	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland 22.06.2023 (Schreiben)	10.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
11	Evangelische Kirche von Westfalen 19.06.2023 (Schreiben)	11.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
12	Amprion GmbH und Westnetz GmbH	12.1	Über das Verwaltungsgebiet der Gemeinde Havixbeck verläuft in ihrem	Die Hinweise des Einwenders beziehen sich auf konkrete künftige Bauvorhaben oder die Neudarstellung von	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

	22.06.2023 (Schreiben)	<p>Schutzstreifen unsere im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung. Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie und Maststandorten haben Sie bereits nachrichtlich in dem zeichnerischen Teil des Bauleitplanverfahrens im Maßstab 1 : 15000 vom 27.02.2023 dargestellt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt. Wie wir den eingereichten Verfahrenunterlagen entnehmen können, soll mit der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufhebung der 23. Änderung, Steuerung der Windenergienutzung, beabsichtigt werden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2004 hat die Windenergienutzung im Gemeindegebiet geregelt. Gegen die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten um Beteiligung an einem möglicherweise neu geplanten Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für die zukünftige Planung von Windkonzentrationszonen, die sich im Einflussbereich unserer Höchstspannungsfreileitung befinden. Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.</p>	<p>Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan. Letzteres ist weder beabsichtigt, noch nach den Bestimmungen des WindBG möglich und konkrete Bauvorhaben sind nicht Regelungsgegenstand dieser FNP-Änderung.</p>	
--	------------------------	---	---	--

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)  
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

13	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster  26.06.2023 (e-mail)	13.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  28.06.2023 (Schreiben)	14.1	gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände. Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet/ befinden sich im Bereich eines militärischen Tieffluggebietes Kampfjet. Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt. Ihr Interessenbereich liegt in einem militärischen Tieffluggebiet für Kampfjets und könnte die Belange der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte berühren und beeinträchtigen. Die Errichtung von Bauwerken mit einer Gesamthöhe bis 213 Meter über Grund ist unbedenklich. Eine Überschreitung dieser, muss im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch meine Fachdienststellen geprüft werden und kann vorab nicht genehmigt werden. Ich bitte Sie, mich im Verfahren weiter zu beteiligen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind aber kein Regelungsgegenstand der vorliegenden FNP-Änderung.	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
15	Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz  27.06.2023 (Schreiben)	15.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
16	IHK Nord Westfalen	16.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)  
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

	03.07.2023 (Schreiben)				
17	Kreis Coesfeld 04.07.2023 (e-mail)	17.1	<p>der Kreis Coesfeld nimmt zu dem o. g. Verfahren wie folgt Stellung:                  Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Diese Änderung wird aufgrund der faktischen vorhandenen Unwirksamkeit der Ausschlusswirkung begrüßt.                  Zu dem vor genannten Planvorhaben werden aus den Belangen der Abteilung 70 - Umwelt - keine Anregungen und Informationen vorgetragen.                  Folgende Aufgabenbereiche wurden beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altlasten (Frau Choi)</li> <li>• Anl. f. wassergef. Stoffe (Frau Borgert)</li> <li>• Betriebliches Abwasser (Frau Borgert)</li> <li>• Immissionsschutz (Herr Hisler)</li> <li>• Natur-, Artenschutz (Herr Schrameyer)</li> <li>• Niederschlagswasser (Herr Bickel)</li> <li>• Grundwasserentnahme (Herr Bickel)</li> <li>• Oberflächengewässer (Herr Bickel)</li> </ul>	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
18	PLEdoc GmbH 06.07.2023 (Schreiben)	18.1	<p>Tabelle der betroffenen Anlagen</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.                  Die uns im Rahmen der Offenlage der 38. Änderung des Flächennutzungsplans zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir ausgewertet. In der beigefügten Kopie des</p>	Der Einwender stellt richtig fest, dass mit der 38. Änderung die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen im Gemeindegebiet möglich sind. Seine allgemeinen Hinweise beziehen sich auf potenzielle neue Bauvorhaben, die lediglich zur Kenntnis zu nehmen sind, da die genannten Belange im Rahmen der immissionsrechtlichen Prüfung abgearbeitet werden.	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

		<p>Flächennutzungsplans haben wir die eingangs aufgeführten Gasversorgungsanlagen dargestellt und mit Leitungskenndaten versehen. Beachten Sie bitte, dass aufgrund des gewählten Maßstabs die Darstellung der Ferngasleitungen in diesem Plan lediglich als grobe Übersicht geeignet ist.</p> <p>Wir bitten Sie die Trassenverläufe der Ferngasleitungen anhand der ebenfalls beigefügten Bestandspläne in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.</p> <p>Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Durch die Aufhebung der Darstellung der Konzentrationsfläche für die Windenergienutzung sind aus unserer Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Ferngasleitungen der OGE zu erwarten. Wir erheben daher hierzu keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Im Hinblick auf eine weitere Planung von Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes übersenden wir in der Anlage auch das Merkblatt der OGE "Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen". Die dort genannten Anregungen und Hinweise sind grundsätzlich bei allen</p>		
--	--	---	--	--

		<p>Bauleitplanverfahren im Bereich und / oder in der Nähe von Ferngasleitungen der OGE zu beachten. Besonders machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam: Abstände zu Ferngasleitungen müssen sowohl in Bezug auf eine mögliche mechanische Gefährdung der Versorgungsanlagen als auch in Bezug auf elektrische Beeinflussungen eingehalten werden. Wir beziehen uns hierbei auf eine Mitteilung des DVGW-Rundschreibens G 07/15 "Abstände von Windenergieanlagen zu Gashochdruckleitungen". Die Standorte einzelner Windkraftanlagen sind aus technischer Sicht so zu wählen, dass zwischen der Mastachse der Windkraftanlage und der nächstgelegenen Ferngasleitung ein Abstand von mindestens 35 m eingehalten wird. Bei der Ausweisung von Windparks, maximal 3 Windkraftanlagen parallel auf einem Kilometer geradlinige Länge der Ferngasleitung, können sich in Abhängigkeit von Nabenhöhe, Nennleistung, Rotordurchmesser, Blattgewicht, Nennweiten der Ferngasleitung (DN) und Nenndruck (PN) unter Umständen weitaus größere Abstände als bei einzelnen Windkraftanlagen ergeben. Hier ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Im Bereich von Anlagen wie Schieber, Ausblaseleitungen und Stationen ist in Abhängigkeit des Aufbaus, der Funktion und der Wirkungsweise dieser Einrichtungen ebenfalls eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Es können größere Abstände zwischen der Windkraftanlage und diesen Einrichtungen notwendig werden.</p>		
--	--	--	--	--

			<p>Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen ist zu beachten, dass bei den nachgelagerten Planverfahren zur Aufstellung von Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitungen haben, mit der OGE abzustimmen sind.                  Wir bitten daher um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>		
19	<p>PLEdoc im Auftrag der GasLINE                  06.07.2023 (Schreiben)</p>	19.1	<p>Tabelle der betroffenen Anlagen                  von der GasLINE GmbH &amp; Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr-(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln, nachfolgend LWL-KSR-Anlagen genannt.                  Die uns im Rahmen der Offenlage der 38. Änderung des Flächennutzungsplans zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir ausgewertet. In der beigefügten Kopie des Flächennutzungsplans haben wir die Trassenführung der eingangs genannten LWL-KSR-Anlagen grafisch übernommen und mit Leitungskenndaten versehen. Beachten Sie bitte, dass aufgrund des gewählten Maßstabs die Darstellung der LWL-KSR-Anlagen in diesem Plan lediglich als grobe Übersicht geeignet ist.                  Wir bitten die LWL-KSR-Anlagen anhand der beigefügten Bestandspläne in den</p>	<p>Der Einwander äußert keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und gibt Hinweise für spätere konkrete Vorhaben, die jedoch nicht Regelungsgegenstand dieser FNP-Änderung sind.</p>	<p><b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b></p>

		<p>Flächennutzungsplan zu übernehmen, in der Legende zu erläutern und zu veranlassen, dass die LWL-KSR-Anlagen bei weiteren Planungen beachtet werden. Die Darstellung der LWL-KSR-Anlagen ist in den Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Durch die Aufhebung der Darstellung der Konzentrationsfläche für die Windenergienutzung sind aus unserer Sicht keine negativen Auswirkungen auf die LWL-KSR-Anlagen der GasLINE zu erwarten. Wir erheben daher hierzu keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Im Hinblick auf eine weitere Planung von Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes übersenden wir in der Anlage auch das Merkblatt der GasLINE "Berücksichtigung von unterirdischen Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen". Die dort genannten Anregungen und Hinweise sind grundsätzlich bei allen Bauleitplanverfahren im Bereich und/ oder in der Nähe von LWL-KSR-Anlagen der GasLINE zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, dass zukünftige Windenergieanlagen nur außerhalb des Schutzstreifenbereichs der Kabelschutzrohranlage errichtet werden dürfen.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>		
--	--	--	--	--

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)  
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

20	Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH  07.07.2023 (e-mail)	20.1	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.                  Bitte beachten Sie:                  Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.                  Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	Der Einwender äußert keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und gibt Hinweise für spätere konkrete Vorhaben, die jedoch nicht Regelungsgegenstand dieser FNP-Änderung sind.	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
21	Lippeverband  10.07.2023 (Schreiben)	21.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

22	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Münsterland  10.07.2023 (e-mail)	22.1	<p>Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.</p> <p>Verweis auf Schreiben vom 21.12.2022</p> <p>Aufgrund der Aufhebung können grundsätzlich an anderen Standorten im Gemeindegebiet privilegierte Windkraftanlagen errichtet werden.</p> <p>Gemäß dem § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) gelten innerhalb bestimmter Entfernungen zu den Landesstraßen Anbaubeschränkungen (40 m). In diesem Zusammenhang weise ich vorsorglich darauf hin, dass innerhalb der Anbaubeschränkungszone die Zustimmung der Straßenbauverwaltung für die Errichtung von baulichen Anlagen erforderlich ist. Diese Zustimmung darf versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn eine konkrete Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Standortes der Windenergieanlage (WEA) im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich. Anbindungen an der freien Strecke von Landesstraßen schränken die Verbindungsfunktion generell ein und stellen außerdem zusätzliche Gefahren- und Störstellen für den fließenden Verkehr dar. Aus diesen Gründen sind neue Anbindungen für WEA am klassifizierten Straßennetz grundsätzlich zu vermeiden.</p> <p>Die technischen Abstände zu den klassifizierten Straßen sowie die jeweilige Erschließung sind daher im Einzelfall im</p>	Der Einwender äußert keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und gibt Hinweise für spätere konkrete Vorhaben, die jedoch nicht Regelungsgegenstand dieser FNP-Änderung sind.	<p><b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b></p>
----	--	------	--	--	--

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)  
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

			Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung unter Beachtung der Anbaubeschränkungszone nachzuweisen.		
23	Deutsche Telekom Technik GmbH Richtfunk Trassenauskunft 14.07.2023 (e-mail)	23.1	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Windkraftanlage(n) keine Einwände. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
24	Handwerkskammer Münster 14.07.2023 (e-mail)	24.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

### C) Stellungnahmen der Nachbarkommunen

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Nachbarkommune; Datum der Einwendung</b>	<b>An-reg. Nr.</b>	<b>Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Gemeinde Senden 06.06.2023 (e-mail)	1.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
2	Stadt Münster 26.06.2023 (Schreiben)	2.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>
3	Gemeinde Altenberge 26.06.2023 (e-mail)	3.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	<b>Kein Beschlussvorschlag zu formulieren</b>

Im Auftrag der Gemeinde Havixbeck  
 Coesfeld, den 28.07.2023

WoltersPartner Stadtplaner GmbH  
 Dipl.-Ing. Michael Ahn